

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Mittwoch, den 08.06.2016

Nummer 812

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Bekanntmachung Wochenmarkt 3. Quartal	2
Jahresabschluss 2015 der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH	3
Jahresabschluss 2015 der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH	3
Informationen / Informacije	
Grundstücksangebot HY/Zeißig- Finkenweg	4
Grundstücksangebot HY/Pforzheimer Platz	5
Sprechtage der Handwerkskammer	6
Fundsachen vom Juni 2016	6
11. Bildhauersymposium in Hoyerswerda	6
Traum vom Ferienlager – 25 Jahre IG „Kinderferien“ e.V.	7

Bekanntgabe der in der 21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.05.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (Anlage 2) zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0299-I-16/170/21

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Verschmelzung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Geschäftsführer der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0298-I-16/171/21

Der Stadtrat beschloss:

Der Einwendung von Herrn Werner Srocka – die Erhöhung des Ansatzes „Zuschuss für sorbische Veranstaltungen und Projekte“ von 750 € auf 1.500 € betreffend – wird wie folgt stattgegeben:

- Der Zuschuss ist im Jahr 2016 in Höhe von 1.500 € zu gewähren.
- Eine Erhöhung des Planansatzes erfolgt nicht. Die Deckung der zusätzlichen 750 € erfolgt aus dem Deckungskreis der zuständigen mittelbewirtschaftenden Stelle.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Planung für das Jahr 2017 ff. den Ansatz bis auf weiteres mit 1.500 € anzumelden.

Beschluss-Nr.: 0315-I-16/172/21

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 in der Fassung der Anlage 1 mit den Änderungen gemäß Anlage 2.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Fertigung der Endfassung der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2016 redaktionelle, formelle, orthographische und sonstige Änderungen, die keinen Einfluss auf die Gesamtaussage des Haushaltes haben, vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0304a-I-16/173/21

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:
Die Erschließungsstraße der Sonderbaufläche Freizeit / Erholung am Westufer Scheibe-See soll „Zum Scheibe-See“ heißen.
Die Namensgebung erfolgt mit sofortiger Wirkung.
Beschluss-Nr.: 0286-I-16/174/21

Der Stadtrat beschloss:
1. Dem städtebaulichen Vorvertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 BauGB, Endfassung der Vereinbarung vom 18.02.2016) zur Vorbereitung und Durchführung der Ergänzungssatzung Nr. VI gemäß § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen zwischen Stadt und Herrn Peter Zschieschang (Grundstückseigentümer) wird zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 0288-I-16/175/21

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ in der

Fassung vom Dezember 2015 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.
Beschluss-Nr.: 0300-I-16/176/21

Der Stadtrat beschloss:
1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ – Stadt Hoyerswerda, Bearbeitungsstand April 2016, bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan) und Teil B textliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält als Anl. 1 die verkleinerte Ausfertigung der Satzung des Bebauungsplanes in Teilblättern (Blatt 1 - Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan), Blatt 2 – Planzeichenerklärung, Blatt 3 – Teil B textliche Festsetzungen und Deckblatt mit Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplangebietes).
2. Die Begründung zur Satzung des Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand April 2016 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
Beschluss-Nr.: 0301-I-16/177/21

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 3. Quartal 2016

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Am Donnerstag, den 08.09.2016 sowie am Samstag, den 10.09.2016 fällt der Wochenmarkt auf Grund des Stadtfestes aus.

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme

alkoholischer Getränke

- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind **bis zum 30.06.2016** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe / Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015

Die Geschäftsführung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-

rung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 30.05.2016

Steffen Grigas
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-

rung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 30.05.2016

Dirk Rolka
Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Unbebautes Grundstück in Hoyerswerda / Zeißig – Finkenweg

Objekt Nr. 201601

Lage Finkenweg
Grundstücksgröße 650 m²
Mindestgebot 31.850,00 €,
 bzw. 49,00 €/m²

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
 Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 456541
 liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

Objektbeschreibung

Laut Bebauungsplan sind auf dem Grundstück zwei Doppelhaushälften zu bebauen. Es liegt ein Hausanschluss an. Eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wird in Aussicht gestellt, um eine Bebauung von einem Einfamilienhaus zu ermöglichen.

Die Bebauung richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Erweiterung des Eigenheimstandortes Gartenstraße“ in Zeißig. Das Baukonzept sowie das Nutzungskonzept sind vor Abschluss des Kaufvertrags mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft ein unbebautes Grundstück am Finkenweg, Gemarkung Zeißig Flur 2 mit den Flurstücken 344 und 345, gelegen im Ortsteil Zeißig (an der B 96 Richtung Bautzen). Zeißig grenzt südöstlich an die Stadt Hoyerswerda. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in der Nähe vorhanden.

Sonstiges

- ❖ Das Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss zu bebauen. Diese Verpflichtung wird in geeigneter Weise grundbuchrechtlich gesichert.
- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren

- ❖ Die Auswahl des Käufers erfolgt nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Bei gleicher Höhe von Geboten erfolgt eine Auswahl nach dem Eingangsdatum in Abhängigkeit von dem Bau- bzw. Nutzungskonzept.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter [www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/Städtische Immobilien](http://www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/Städtische_Immobilien) zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift „Gebot auf ein Dauerinserat Stadt Hoyerswerda – FD 60.22“ und senden ihn an:

Stadt Hoyerswerda
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

- ❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.
- ❖ Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss für den jeweiligen Bauabschnitt zu zahlen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen- (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.



Luftbild

Informationen / Informacije

Unbebautes Grundstück in Hoyerswerda / Pforzheimer Platz

Objekt Nr. 112012

Lage	Pforzheimer Platz
Grundstücksgröße	ca. 1.200 m ²
Mindestgebot	20.350,00 €

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
 Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 456541
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

Objektbeschreibung

Laut Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück im Mischgebiet. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie ein öffentlicher Parkplatz.

Die Bebauung soll sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 Baugesetzbuch). Im Grenzbereich des Baufeldes befinden sich teilweise Versorgungsleitungen. Das Baukonzept sowie das Nutzungskonzept sind vor Abschluss des Kaufvertrags mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft ein unbebautes Grundstück auf dem Pforzheimer Platz, Gemarkung Hoyerswerda, Flur 9 mit dem Flurstück 148/29 tlw., gelegen am Behördenpark in repräsentativer Lage am Altstadtrand (an der B 96 Richtung Bautzen / Senftenberg und an der B 97 Richtung Dresden / Spremberg / Cottbus). Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in der Nähe vorhanden. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.

Sonstiges

- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren

- ❖ Die Auswahl des Käufers erfolgt nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Bei gleicher Höhe von Geboten erfolgt eine Auswahl nach dem Eingangsdatum in Abhängigkeit von dem Bauungs- bzw. Nutzungskonzept.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/StädtischeImmobilien zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift „Gebot auf ein Dauerinserat Stadt Hoyerswerda – FD 60.22“ und senden ihn an:

Stadt Hoyerswerda
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

- ❖ **Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.**
- ❖ Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss für den jeweiligen Bauabschnitt zu zahlen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.



Luftbild

Informationen / Informacije

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechstage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **09.06.2016** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.
Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerks-

kammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail:
dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Fundsachen vom Mai 2016

In der Zeit vom 01.05.2016 bis 31.05.2016 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er MTB "aswel", Farbe blau, 18-Gang SHIMANO-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Ben Tucker", Farbe weinrot, breiter schwarzer Lenker, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad (DDR-Rad), Farbe rot, ohne Gangschaltung, grau-weiße Bereifung,
- 28er Trekkingfahrrad "Suntech", Farbe silber, schwarze Gabel vorn, mit Korb,
- 28er Damenfahrrad "Curties", "Comfort Cycle", Farbe grau, Lenker weiß mit blauen Blumen,
- 28er Damenfahrrad "KTM-City, Farbe lila, weiße Aufschrift, 7-Gang-Nabenschaltung,
- Chopper Bike "Cobra - Wheelman", Farbe schwarz glänzend, orangefarbener Druck

bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,

- Autoschlüssel "Skoda" in schwarzer Schlüsseltasche "Autohaus Thieme", Namensanhänger,
- Autoschlüssel "Ford", schwarz mit Fernbedienung in brauner Schlüsseltasche,
- neun Schlüssel am Ring, davon drei Sicherheitsschlüssel, ein länglicher, ein goldfarbener, sowie drei kleine Schlüssel mit schwarzer Kappe

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.11.2016** im Bürgeramt.

Des Weiteren weisen wir auf die nächste Versteigerungsauktion von 11 Fahrrädern im Monat Juni 2016, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de

11. Bildhauersymposium im Zoo Hoyerswerda vom 19. Juni bis 1. Juli 2016

Vom 19. Juni bis 1. Juli 2016 findet im Zoo und Schloss Hoyerswerda das 11. Internationale Bildhauersymposium statt. In diesem Jahr fertigen Künstler aus Deutschland, Bulgarien, Polen, Österreich, Italien und sogar aus Japan ihre Kunstwerke zum diesjährigen Thema „Integration“.

Für interessierte Besucher, die die Entstehung der Kunstwerke täglich begleiten möchten, empfiehlt sich

die günstige Jahreskarte des Zoos, welche nicht nur zum Bildhauersymposium sondern auch für das restliche Jahr den Eintritt im Zoo und Schloss ermöglicht. Als Highlight des Symposiums findet am 23. Juni ab 14 Uhr ein Tag der Integration im Zoo und Schloss Hoyerswerda statt. Während im Schlosssaal ab 14 Uhr Gastredner, wie der 1. Beigeordnete des Landkreis Bautzen, Udo Witschas, zu den Chancen und Problemen der aktuellen Asyl- und Integrationsthematik referieren, wird den Kindern im Zoo dank der Unterstützung des Hoyerswerdaer Rotary-Clubs eine Hüpfburg und ein ganz besonderer Clown geboten. Clown „Pan Pa-

Informationen / Informacije

nazeh“ begeistert nicht nur mit Gaukelei, Zauberei, Geschichten, Musik und anderen Kunststücken, er war auch selbst Künstler beim 10. Bildhauersymposium 2014.

Die Bildhauersymposien wurden seit 1975 im Zoo Hoyerswerda durchgeführt. Initiiert durch den Bildhauer und Maler Jürgen von Woyski fanden diese Veranstaltungen im zweijährigen Rhythmus bis 1989 statt. Von Beginn an handelte es sich um eine internationale Veranstaltung mit Künstlern aus der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und der Sowjetunion. 2014 war es 25 Jahre her, dass das letzte Bildhauersymposium in

Hoyerswerda stattgefunden hatte. Die Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH und das Unternehmen be2pro haben damals diese alte Tradition des künstlerischen Schaffens im Zoo Hoyerswerda dank zahlreicher Spenden wieder aufnehmen können und wollen es nun im zweijährigen Rhythmus regelmäßig stattfinden lassen.

Das 11. Bildhauersymposium wird organisiert und durchgeführt von der Zoo, Kultur und Bildung gGmbH Hoyerswerda, Projektleitung Kerstin Noack gemeinsam mit der Firma WERA Steinkunst GmbH, Inhaberin Martina Rohmoser Mueller.

Traum vom Ferienlager – 25 Jahre IG (Interessengemeinschaft) „Kinderferien“ e.V.

Vor 25 Jahren startete die erste in Eigenregie organisierte Ferienaktion mit Ferienlagern in Weißwasser und Schlepzig. Freiwillige planten, organisierten und führten die ersten Ferienfreizeiten nach der Wende, die nicht an eine Organisation oder Institution gebunden war, durch. Diese gründeten noch im Herbst 1991 die Interessengemeinschaft, kurz IG, „Kinderferien“ als eingetragener Verein. In der Gründungsurkunde sind nur einige der über 25 Gründungsmitglieder namentlich benannt worden. Von den Mitgliedern der ersten Jahre unterstützen auch heute noch viele den Verein, entweder als aktive Mitglieder oder auch als Freunde.

So wie die Jahre ins Land gingen, gab es immer wieder andere Aufgabenstellungen, die zu bewältigen waren. Die Generationen wechselten. Kinder wurden erwachsen und suchten sich ihr eigenes Lebensumfeld, oft nicht in der angestammten Heimat. Zuwendungen wurden anders verteilt und vergeben.

Doch der Spaß an der Arbeit mit den Kids blieb! In den 25 Jahren wurden jährlich zwischen zwei bis sechs Ferienlager mit 35 bis 250 Kindern durchgeführt. Manche Jahre gab es zusätzlich auch Ferienspiele in Hoyerswerda. Kinder- und Vereinsfeste sowie beliebte Lagerfeuerabende rundeten das Vereinsleben immer wieder ab.

In einem ist sich der Verein treu geblieben: Er möchte ALLEN Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, erlebnisreiche Ferien ermöglichen. Deshalb arbeiten die Mitglieder des Vereins sowie die Betreuer in den Ferienlagern ehrenamtlich und in ihrer Freizeit; die Ferienlagerbetreuer opfern sogar einen Teil ihres persönlichen Erholungsurlaubes.

Auch in diesem Jubiläumssommer wird es wieder eine Ferienfreizeit mit der IG „Kinderferien“ e.V. geben. Das Sommerferienlager 2016 findet im Erholungsareal „Posluv Mlyn“ in Doksy am Machersee in Tschechien statt. Bis 50 Kinder zwischen 7 und 15 Jahren, die aus Hoyerswerda, dem Landkreisen Bautzen und Görlitz, aus Sachsen und Brandenburg oder natürlich auch aus dem gesamten Bundesgebiet kommen, werden vom 16. bis 30.7.16 Urlaub fern von der Schule und auch mal weg von den Eltern genießen und neue Freunde kennen lernen, ihre eigenen Erfahrungen machen und Erlebnisse sammeln können.

In diesem Jahr ist die fünfte oder sogar sechste Generation von Kindern, die wieder Ferienlagererlebnisse sammeln wird. dabei. Aus Kindern werden Leute. Bei der IG werden aus Kids erst Hilfsbetreuer, später Betreuer, Vereinsmitglieder und/oder Freunde und Unterstützer des Vereins.

Natürlich sind alle Helfer und Unterstützer immer gern gesehen. Möchte sich jemand als Hilfsbetreuer (ab 16 Jahre) oder als Gruppenbetreuer (ab 18 Jahre) ausprobieren?

Bitte meldet Euch unter buero@ig-kinderferien.de oder unter 03571 60 18 05.

Ferienlager-Anmeldungen unter:
www.ig-kinderferien.de

Beate Möller
Lagerleiter Sommerferienlager 2016 und Büro
IG "Kinderferien" e.V.

Informationen / Informacije

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.